

Checkliste für die Feuersicherheitswache im Stadttheater Passau

Vor Beginn der Veranstaltung

Meldung des Wachhabenden beim Betreiber und Entgegennahme des Feuerwehr-Schlüsselbundes

Verantwortliche Person im Theater anwesend?

nein ja Name _____

Information über feuergefährliche Handlungen (z.B. offenes Licht, Rauchen) oder Pyrotechnik auf der Bühne einholen.

Sicherheitseinrichtungen für feuergefährliche Handlungen/Pyrotechnik (z. B. Aschenbecher, „Gartenspritze“ usw.) bereitgestellt?

nein ja

Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage bestätigen lassen bzw. Information einholen, ob in eigener Verantwortung des Betreibers eine Abschaltung der BMA bzw. einzelner Schleifen erfolgt ist. Letzteres im Wachbuch vermerken.

Funktionsfähigkeit des Schutzvorhanges, der Sicherheitsbeleuchtung, der Rauchabzugseinrichtungen sowie der Berieselungsanlage des Schutzvorhanges bzw. der Sprühflutanlage für die Bühne („Sprinklerung“) bestätigen lassen.

Information einholen, dass Rauchabzugshaube der Bühne geschlossen ist.

Prüfung der Funktionsfähigkeit des Brandmeldetableaus beim Platz des Wachführers durch drücken des Testknopfes.

bei Bedarf ggf. Telefonverbindung zur ILS überprüfen (Tel. 0851-98850114).

Begehung durchführen. dabei besonders folgendes kontrollieren:

Flächen der Feuerwehr

frei

nein ja

parkende Fahrzeuge

nein ja

Bei parkenden Theaterfahrzeugen:

Sondergenehmigung sichtbar im Fahrzeug? nein ja

Bedienungsstellen für Brandschutzeinrichtungen zugänglich?

nein ja

Löschgeräte betriebsbereit vorhanden und zugänglich?

nein ja

Rettungswege, Ausgänge und Notausgänge frei, funktionsfähig und unversperrt.

nein ja

Einweisung der Wachposten durch den Wachhabenden und Einnahme der zugewiesenen Plätze rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung. Ggf. Abstimmung Sanitätsdienst und Ordnungsdienst.

Während der Veranstaltung

Ständige Beobachtung des zugewiesenen Überwachungsbereiches durch die Posten. Bei Umbauten darauf achten, dass Sicherheitseinrichtungen frei zugänglich bleiben

Wachposten dürfen ihre Plätze nur bei Gefahr und in dringenden Fällen verlassen. Während der Pause(n) soll mindestens ein Feuerwehrdienstleistender im Bühnenbereich verbleiben, soweit der Schutzvorhang („Eiserner Vorhang“) geöffnet bleibt.

Rauchverbot (soweit Rauchen nicht szenisch bedingt) bzw. etwaige feuergefährliche Handlungen/pyrotechnische Effekte überwachen.

Verhalten bei einem Schadensereignis

Bei Wahrnehmung eines Brandes: Handfeuermelder betätigen und/oder Notruf absetzen. Ursache ermitteln und ggf. Entstehungsbrand löschen. Weitere Brandbekämpfung mit den vorhandenen Löscheinrichtungen, soweit möglich.

Bei Brandmeldung über BMA: erkunden (optische Anzeige beim Platz des Wachführers; FAT, FBF und Laufkarten in FIZ) und nach schneller Überprüfung bei offensichtlich unbegründetem Alarm bei ILS „Fehlalarm“ mitteilen. Die Abstellung akustischer Signale der BMA bei (vermutlich unbegründetem) Alarm ist nicht Aufgabe der Sicherheitswache, sondern liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Theaters.

Bei Gefahr der Brandausbreitung: Schutzvorhang schließen. Ggf. Räumung des Zuschauerraumes veranlassen und unterstützen.

Berieselungsanlage (Schutzvorhang) und/oder Sprühflutanlage (Bühne) betätigen, wenn erforderlich und Brandbekämpfung durch Feuerlöscher/Wandhydranten keinen Erfolg verspricht.

Im Ernstfall anrückende Feuerwehr einweisen und über die genaue Brandstelle und den Brandumfang informieren.

Das technische Personal des Theaters hinzuziehen und von eingeleiteten Maßnahmen informieren.

Nach der Veranstaltung

Schlussrundgang durch die Wachposten nach Veranstaltungsende im jeweils zugewiesenen Bereich (wenn Zuschauerraum geleert ist).

Aus Wachraum entnommene Ausrüstung zurückgeben und Wachbucheintrag vervollständigen.

Beanstandungen, Mängel, Beschwerden, die sich während der Vorstellung ergeben haben der verantwortlichen Person mitteilen, im Wachbuch eintragen und im Einsatzbericht vermerken.

An Betreiber die Beendigung der Sicherheitswache mitteilen und Schlüsselbund zurückgeben.